

Welt

Altbischof sieht Brudermord im Südsudan

Erschüttert von der Entwicklung im Südsudan hat sich der Altbischof Paride Taban (78) von Torit gezeigt. Diesmal seien es nicht die „Araber“ aus dem Norden gewesen, sondern Südsudanesen hätten Südsudanesen getötet. Taban ist engagiert in den Friedensbemühungen zwischen Präsident Salva Kiir, einem Dinka, und dem abgesetzten Vizepräsident Riek Machar, einem Nuer. Machars Söldner hatten in Bentiu, in der Erdölregion im Bundesstaat Unity mehrere hundert Menschen brutal ermordet. Die Situation erinnere ihn an den Völkermord in Ruanda vor 20 Jahren, sagte Taban.

Vatikan

Franziskus appelliert an Politik zum 1. Mai

Papst Franziskus hat zum 1. Mai Politiker an ihre soziale Verantwortung für Arbeitnehmer erinnert. „Ich bitte die politischen Verantwortungsträger, zwei Dinge nicht zu vergessen: die Würde des Menschen und das Gemeinwohl“, schrieb der Papst im Kurznachrichtendienst Twitter. Die katholische Kirche begehrt den „Tag der Arbeit“ am 1. Mai als Gedenktag an den Ziehvater Jesu, den heiligen Josef, der nach biblischer Überlieferung Zimmermann war.

Kardinalsrat berät über Kurienreform

Der Kardinalsrat für die Kurienreform hat bei seiner vierten Zusammenkunft am 30. April über die Päpstlichen Räte, die sogenannten „kleinen Ministerien“, gesprochen. Das gab der Vatikan am 30. April ohne weitere Einzelheiten bekannt.

Kurie zu Transparenz und Effizienz ermahnt

Die vatikanische Verwaltung muss nach Worten von Papst Franziskus ganz auf Transparenz und Effizienz ausgerichtet sein. Dafür sei in der römischen Kurie auch ein neuer Geist von Dienstbereitschaft nötig, sagte der Papst vor den Mitgliedern des erstmals tagenden neuen vatikanischen Wirtschaftsrats am 2. Mai im Vatikan.

Deutschland

Gauck bei den Gebirgsschützen

Bundespräsident Joachim Gauck hat am 4. Mai den Patronatstag der Bayerischen Gebirgsschützen in Miesbach besucht. Er nahm am Festgottesdienst mit dem Münchner Kardinal Reinhard Marx und an einem Festzug (Foto) teil. Gauck lobte die Gebirgsschützen für den Erhalt eines lebendigen Brauchtums und ihr die Gemeinschaft stützendes Engagement. Beim Gottesdienst unter freiem Himmel appellierte Kardinal Marx an die anwesenden Politiker, sich für den Schutz des Lebens einzusetzen.



Foto: KNA

Breite Debatte erwünscht

Die beiden großen Kirchen haben die Pläne der Regierungskoalition zum gesetzlichen Verbot jeglicher organisierter Form von Beihilfe zur Selbsttötung begrüßt.

„Wir erhoffen uns dazu eine tiefgreifende Diskussion im Parlament, ähnlich wie seinerzeit bei der Stammzell-Debatte“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Bischof Norbert Trelle, bei der Eröffnung der bundesweiten „Woche für das Leben“ am 3. Mai in Erfurt. Er hoffe, dass dadurch zudem der gesellschaftliche Diskurs zu dem Thema noch einmal angestoßen werde. Die Aktionswoche wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst im Erfurter Mariendom und einer Diskussionsveranstaltung eröffnet.

Der Vize-Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Jochen Bohl, erklärte, die Tatsache, dass sich in Umfragen in der Regel immer eine deutliche Mehrheit der Bundesbürger für aktive Sterbehilfe ausspreche, resultiere oftmals aus der Art der Fragen: „Natürlich antworten die meisten mit Nein, wenn sie gefragt werden, ob sie am Ende ihres Lebens leiden wollen.“

Gleichzeitig wolle eine ebenso große Mehrheit am Ende des Lebens gut begleitet und von Angehörigen umsorgt sein. Bohl warnte vor der „Gefahr, dass die Beihilfe zur Selbsttötung als Dienstleistung gesehen wird, die man rechtlich einfordern kann“.



Jochen Bohl, Vize-Ratsvorsitzender der EKD (links), und der stellvertretende DBK-Vorsitzende Norbert Trelle. Foto: KNA

Der Erfurter katholische Altbischof Joachim Wanke sagte in einer Diskussionsveranstaltung, es könne keinen Anspruch auf selbstbestimmtes Sterben geben. Hinter dieser Forderung stehe ein überzogenes Verständnis von Autonomie. Es gehe vielmehr darum, dass der Einzelne im Sterben nicht alleine gelassen werde. Der ehemalige Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks, Udo Reiter, hingegen bekräftigte seine Forderung nach einem rechtlichen Anspruch auf einen selbstbestimmten Tod. „Es sollte einen Notausgang geben, um auch in der letzten Phase des Lebens selbstbestimmt entscheiden zu können“, sagte Reiter. Wichtig sei ein „geregeltes Verfahren, das aus den bestehenden Grauzonen der Sterbehilfe hinausführt“.

Bohl und Trelle sprachen sich dafür aus, dass ein Verbot der organisierten Form von Suizid-Beihilfe auch strafrechtliche Konsequenzen habe müsse. „Bei einem Verbot ist die Logik, dass ein Verstoß dagegen auch strafbewehrt sein soll“, sagte Bohl.

Gute Palliativmedizin ist wichtig

Zugleich rief er mit Blick auf die Grauzonen zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe zu „juristischer Demut“ auf: „Man sitzt einem Irrtum auf, wenn man glaubt, jeden Sterbeprozess rechtlich regeln zu können.“ Trelle unterstrich: „Man muss einem Menschen auch die Freiheit schenken, dass er sterben darf – das Sterben soll nicht verlängert werden.“ Hier

sei eine gute Palliativmedizin besonders wichtig. Bohl betonte, dass die seit 1991 stattfindende „Woche für das Leben“ der Kirchen mit dazu beigetragen habe, dass es inzwischen im Bundestag wie auch in der deutschen Ärzteschaft eine Mehrheit gebe, die sich gegen die Beihilfe zur Selbsttötung ausspreche. Gleichzeitig räumte Trelle ein, dass die Resonanz auf die „Woche für das Leben“ in den Pfarrgemeinden zurückgegangen sei.

Die diesjährige bundesweite „Woche für das Leben“ vom 3. bis 10. Mai steht unter dem Leitwort „Herr, Dir in die Hände“, nach einem Gedicht von Eduard Mörike. Das Motto soll auf die Grenzen der technischen und medizinischen Entwicklungen und ein menschenwürdiges Sterben aus christlicher Sicht hinweisen. KNA

Mainzer Versammlung fordert radikales Umdenken

Mit einem Gottesdienst unter Leitung der evangelischen früheren Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter ist am 4. Mai in Mainz die „Ökumenische Versammlung 2014“ zu Ende gegangen.

Das vom Ökumenischen Netz in Deutschland initiierte fünftägige Treffen vom 30. April bis 4. Mai stand unter dem Motto „Die Zukunft, die wir meinen – Leben statt Zerstörung“. Es zählte über 400 Dauerteilnehmer.

In einer „Schlussbotschaft“ forderte die Versammlung ein radikales Umdenken in der Wirtschaft und bei der Militärpolitik. „Unser Wohlstandsmodell und unsere Wirtschaftsordnung sind ethisch

und ökologisch nicht akzeptabel“, heißt es. „Das ganze Leben wird von einer kapitalistischen Anheufungs- und Wachstumslogik beherrscht, die zur Staatsreligion geworden ist.“ Die Menschen in den westlichen Industrieländern machten sich eines Verbrechens gegenüber einem Großteil der Menschheit schuldig: Dazu zählten Ausbeutung und Missbrauch der Umwelt, Hungertote auf der einen und Lebensmittelvernichtung

auf der anderen Seite, Rüstungsexporte oder auch die Abwehr schutzsuchender Flüchtlinge.

Die Versammlung appellierte an die Kirchengemeinden, gemeinsam mit Gewerkschaften und sozialen Bewegungen Orte des Umdenkens und Umsteuerns zu werden. „Das tätige Mitgefühl für die Mitmenschen, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Bewahrung und Heilung der Schöpfung, die Gewaltfreiheit, das sind Handlungsansätze für uns, die für eine radikale Veränderung des derzeitigen Zivilisationsmodells sorgen können.“ Nach Angaben der Veranstalter wollte die Versammlung „den gemeinsamen Weg von Initiativen und Kirchen für Gerech-

tigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fortsetzen und das Zeugnis von Christen und ihre Weltverantwortung stärken“. Damit reihte sich das der sogenannten Basisökumene zuzurechnende Treffen in einen 1983 vom Weltkirchenrat auf den Weg gebrachten Konziliaren Prozess ein, den es „zu aktualisieren und zu vertiefen versuchte“.

Das Programm sah unter anderem Vorträge und über 100 Workshops vor. Jeder Tag des Treffens stand unter einem bestimmten Thema: „Heimat Erde“, „Gieriges Geld“, „Klimawandel und Biosphärenkrise“, „Kein Blut für Rohstoffe!“ und „Umkehr zum Leben“ (ausführlicher Bericht folgt). KNA

Herkunft per Briefumschlag

Am 1. Mai ist in Deutschland das umstrittene Gesetz zur vertraulichen Geburt in Kraft getreten.

Von Birgit Wilke

Rund 100 „anonyme Geburten“ gibt es laut Statistik jährlich bundesweit. Zwei Drittel finden in Krankenhäusern statt. Bei einem Drittel der Geburten werden die Kinder in sogenannte Babyklappen gelegt. Beide Angebote sind umstritten und befinden sich in einer rechtlichen Grauzone.

Nachdem mehrere Versuche einer gesetzlichen Regelung scheiterten, einigte sich der Bundestag im vergangenen Jahr auf ein Gesetz, das eine vertrauliche Geburt ermöglicht. Es sichert der betroffenen Schwangeren eine anony-

me Entbindung zu. Zugleich wird aber gewährleistet, dass das Kind ab dem 16. Lebensjahr den Namen seiner Mutter erfahren kann. Das Gesetz trat am 1. Mai in Kraft.

Es sieht vor, dass die Daten der Frau in einer Herkunftsurkunde festgehalten werden. Diese werden versiegelt im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufbewahrt. Das Kind kann sie dann ab dem 16. Lebensjahr einsehen.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) erklärte, das von ihrer Vorgängerin Kristina Schröder (CDU) auf den Weg gebrachte Gesetz versuche, einen Spagat zu leisten. Es berücksichtige sowohl die Notsituation der Frau und ihren Wunsch, vorerst anonym zu bleiben, als auch das Recht des Kindes auf Wissen um seine Herkunft. Die Kosten, die durch die vertrauliche Geburt ent-

stehen, übernehme der Bund. Bei den bislang nur geduldeten anonymen Geburten wurde das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft ignoriert. Auch hatte eine Studie des Deutschen Jugendinstituts fehlende Standards bei anonymen Geburten beklagt. Viele Träger meldeten die in ihren Krankenhäusern geborenen Kinder erst verspätet oder überhaupt nicht an staatliche Stellen. Besonders monierte das Institut, dass die Krankenhäuser über den Verbleib vieler Kinder keine Angaben machen konnten, sie also nicht wussten, ob die Kinder etwa wieder bei ihrer leiblichen Mutter sind oder adoptiert wurden.

Daneben sieht das Gesetz aber auch einen Ausbau der Hilfen vor. Ebenfalls seit dem 1. Mai gibt es ein bundesweites Hilfefon, bei dem Frauen rund um die Uhr Auskunft darüber erhalten, an wen sie



Bei einem Drittel der anonymen Geburten werden die Kinder in die Babyklappe gelegt. Die Klappen werden auch in Zukunft geduldet. Foto: KNA

sich in einer Notsituation wenden können. Dazu zählen nach Ministeriumsangaben rund 1600 Schwangerschaftsberatungsstellen. Schwesig kündigte zudem den Start einer Online-Beratung für Betroffene ab dem 1. Oktober

an. Weitere Informationen bietet die Internetseite www.geburt-vertraulich.de an.

Geregelt ist auch, dass die Mutter bei einer vertraulichen Geburt ihre Anonymität nur in sehr begründeten Fällen auch nach dem

16. Lebensjahr des Kindes aufrecht erhalten kann. So muss sie dann nachweisen, dass ihr durch die Einsicht des Kindes „eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann“.

Das Gesetz bedeutet vorerst auch nicht das Aus für die derzeit rund 100 Babyklappen. Sie werden weiter geduldet. Es würden allerdings bestimmte Standards für sie entwickelt, zudem sollten sie überprüft und bewertet werden.

Es sieht auch eine wissenschaftliche Begleitung vor. Die Erfahrungen, die mit der vertraulichen Geburt sowie mit dem erweiterten Hilfsangebot gemacht werden, will ein Expertenteam auswerten. In rund drei Jahren will die Bundesregierung dann einen Bericht zu dieser Evaluierung vorlegen.